Beschluss G12

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Für ein Recht auf Schutz vor Gewalt**

Antragstext

Die SPD setzt sich für ein Recht auf Gewaltschutz ein. Es muss einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenschutzhaus geben, damit die Hilfe für Betroffene nicht von Wahlen und Haushaltsverhandlungen abhängig ist. Im Referentenentwurf des Landesgleichstellungsgesetzes, der noch von Petra Köpping initiiert wurde, war solch ein Rechtsanspruch formuliert. Die SPD-Landtagsfraktion wird darauf hinwirken, dass der Anspruch im kommenden Gleichstellungsgesetz verankert sein wird. Es ist die Aufgabe des Freistaates, Lücken im Gewaltschutz zu schließen und die flächendeckende Versorgung durch eine landesweite Bedarfsplanung zu etablieren. Das Recht auf Schutz darf nicht von dem Willen oder Unwillen von einzelnen Akteur*innen abhängig sein.